

Rehabilitierung von Betroffenen

Die Rehabilitierungsstrategie muss auch die Rehabilitierung von Betroffenen mit einbeziehen.

- Direkt oder indirekt betroffene Personen, die sich aufgrund eines Vorfalls aus der Organisation zurückziehen oder sich abwenden, sollten in angemessener Form mitgeteilt bekommen, dass man Verständnis dafür habe und die Entscheidung selbstverständlich akzeptiere. Ein späterer Kontakt ist jederzeit wieder möglich.
- Personen, die einen Verdacht mitgeteilt haben, denen zunächst nicht geglaubt wurde oder die erfahren mussten, dass ihrer Mitteilung nicht angemessen nachgegangen wurde, sollten um Entschuldigung gebeten werden. Ferner müssen sie transparent erkennen können, dass der Fall bearbeitet wird. Eine angemessene Erklärung dafür, wieso das passiert ist, kann hilfreich sein.

Nach Vorlage aus der Handreichung zum Rahmenschutzkonzept der Ev. Kirche im Rheinland